



Booster-Check



Bei Anwendung der **2Gplus**-Regel gilt: Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen ist nur für Geimpfte oder Genesene möglich, sofern zusätzlich ein negativer Testnachweis vorliegt – **ODER** – **die Person eine Booster-Impfung hat.**

Mit der Booster-Impfung entfällt darüber hinaus die Pflicht zur Absonderung für **Kontaktpersonen von Infizierten** (Absonderungs-Verordnung). Grundsätzlich empfiehlt die Ständige Impfkommission **allen Bürgerinnen und Bürgern ab 12 Jahren**, deren **zweite** Impfung drei Monate oder länger zurückliegt, sich eine Auffrischungsimpfung (Booster) geben zu lassen.

Nachstehend die häufigsten Konstellationen nach denen der Booster-Nachweis im Sinne der VO vorliegt bzw. eine Booster-Impfung noch notwendig ist.

Impfkonstellation		Booster erfüllt	Booster notwendig
Erst- und Zweitimpfung plus Booster-Impfung		✓	
Eine Impfung Johnson & Johnson plus eine weitere Impfung		Nein	
Eine Impfung Johnson & Johnson plus <u>zwei</u> weitere Impfungen		✓	
Genesen (vor fünf Monaten) plus eine weitere Impfung		Nein	
Genesen plus danach <u>zwei</u> weitere Impfungen		✓	
Eine Impfung – Genesen – danach eine weitere Impfung		✓	
Zweimal geimpft – Genesen		✓	

Nicht vergessen: Die Booster-Impfung ersetzt nicht nur den Test bei der **2Gplus**-Regel, sondern schützt Sie vor allem deutlich besser gegen Omikron!

Daher jetzt Termin besorgen oder spontan die offenen Impfangebote vor Ort nutzen!